

Informationsrundsreiben Bereich Wirtschaftsberatung

Abgabe Unterlagen für Steuerbegünstigung für im Jahr 2022 bezahlte Spesen für

- **Wiedergewinnungsarbeiten, Kauf Möbel und Elektrogeräte (50%)**
- **energetische Sanierung (65%)**
- **Fassadenbonus (60%)**
- **Superbonus (110%)**

Die Steuerbegünstigung für die Wiedergewinnung von Wohnungen und für die energetische Sanierung von Gebäuden wird nach wie vor von vielen Personen beansprucht.

Anlässlich der Steuererklärung für das Jahr 2022 sind die entsprechenden Spesen anzuführen, wobei die Kontrolle der Einhaltung der diesbezüglichen substantiellen Voraussetzungen und formalen Abwicklung für unsere Kanzlei jeweils einen größeren zeitlichen Aufwand darstellt. Da dieser während der „heißen“ Phase der Ausarbeitung der Steuererklärungen oft nur schwer zu bewältigen ist, ersuchen wir Sie deshalb, uns sämtliche Unterlagen für die Inanspruchnahme der diesbezüglichen Steuerbegünstigung bereits jetzt (und nicht erst bei Abgabe der restlichen Dokumente für die Steuererklärung) zur Verfügung zu stellen:

- **Mitteilung Arbeiten an Arbeitsinspektorat vor Beginn der Arbeiten**
- **Baugenehmigung und Mitteilung Arbeitsbeginn an Gemeinde (falls erforderlich)**
- **Rechnungen**
- **Zahlungen (Bankbeleg, aus welchem Ihre Steuernummer, die MwSt.-Nummer der beauftragten Firma und der Bezug auf das Gesetz hervorgeht)**
- **Falls aufgrund der durchgeführten Arbeiten erforderlich: ENEA Meldung, Bestätigung Techniker (asseverazione), APE (attestato di prestazione energetica – energetische Zertifizierung)**
- **bei Miete bzw. Gratsleihe: entsprechenden Vertrag**

Bitte stellen Sie uns obige Unterlagen zeitnah, wenn möglich **innerhalb 15. Februar 2023** zur Verfügung.

NB: falls Sie ihr Guthaben an die Baufirma oder eine Bank (oder sonstwem) abgetreten haben, benötigen wir die Unterlagen nicht! Falls es sich aber um Spesen der Vorjahre handelt, die wir bereits ein Mal in der Steuererklärung abgezogen haben, muss uns die nachträgliche Abtretung mitgeteilt werden, auf dass wir den Steuerabzug in der Steuererklärung stoppen.

Meran, Jänner 2023

Kanzlei CONTRACTA

SEITE 1/1